C/2026/4071

23.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12454 — ELECTROLUX / MIDEA / JVs)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4071)

1. Am 13. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Midea America Corp. (Vereinigte Staaten) und Midea Electrics Netherlands B.V.A (Niederlande), beide kontrolliert von Midea Group Co., Ltd. („Midea“, China),

— Electrolux Consumer Products, Inc. („ECP“, Vereinigte Staaten) und Electrolux de Mexico S.A. de CV („EDM“, Mexiko), beide kontrolliert von Electrolux AB („Electrolux“, Schweden).

Midea und Electrolux werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Electrolux Home Products de Mexico, S.A. de C.V. (im Folgenden „MXP“), das im Eigentum von EDM steht, und drei neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen (im Folgenden zusammen „Übernahmeziel“) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Midea ist ein weltweit tätiges Technologieunternehmen, das in mehrere Geschäftsbereiche unterteilt ist, darunter intelligente Haustechnik, Industrietechnologie, intelligente Gebäudetechnologie, Robotik und Automatisierung, Energielösungen, Gesundheitsversorgung und intelligente Logistik. Midea ist insbesondere in der Herstellung und Lieferung von Elektrogeräten, darunter eine breite Palette an Verbraucher- und Haushaltsgeräten, tätig.

— Electrolux ist ein weltweit tätiger Anbieter von Elektrogeräten, darunter eine breite Palette an Verbraucher- und Haushaltsgeräten.

3. Das Übernahmeziel wird in der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und Lieferung von Kühl- und Wäschepflege-Geräten in den Vereinigten Staaten, Kanada, Mexiko und weiteren nordamerikanischen Märkten tätig sein.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12454 — ELECTROLUX / MIDEA / JVs

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË